

Pflegebedürftigkeit – was nun? Schritt für Schritt zum Pflegedienst

Pflegeleistungen nach SGB XI

Es fällt Ihnen nicht mehr so leicht Ihren Alltag zu bewältigen oder haben Sie Angehörige, die Unterstützung in alltäglichen Dingen, wie Duschen, Anziehen, Essen zubereiten etc. gebrauchen könnten und weiterhin zuhause bleiben möchten?

→ Wenn ja, ist eine tägliche pflegerische Unterstützung sinnvoll.

→ Sie sollten für sich folgende Fragen beantworten:

1. Sie wollen die pflegerische Unterstützung / Leistung selbst übernehmen? Folgendes ist zu tun:

Sie rufen Ihre Krankenkasse an und lassen sich zu Unterstützungsmöglichkeiten und/oder zur Beantragung eines Pflegegrades beraten.

Sie stellen den Antrag für einen Pflegegrad.

Sie übernehmen die Pflege selbst.

Haben Sie einen Antrag für einen Pflegegrad gestellt, findet ein Termin zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch den MDK statt. Dieses Gespräch entscheidet über den Pflegegrad. Dieser gilt ab dem Tag der Antragstellung.

Zur Sicherstellung der Pflege bzw. der Pflegequalität werden Sie von Ihrer Krankenkasse aufgefordert regelmäßige viertel- / halbjährliche Beratungsbesuche (gem. §37.3 SGB XI) durch einen Pflegedienst durchführen zu lassen.

Sie rufen uns an und vereinbaren einen Termin für einen Erstbesuch bei sich zuhause. Wir kommen zum Beratungsgespräch.

2. Sie wollen die Pflege von einem Pflegedienst übernehmen lassen? Folgendes ist zu tun:

Sie rufen uns an und vereinbaren einen unverbindlichen Termin in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause.

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und machen uns ein umfassendes Bild über den bestehenden Hilfebedarf von Ihnen/ Ihrem Angehörigen.

Wir besprechen mit Ihnen den möglichen Leistungsumfang und machen Ihnen auf Wunsch ein auf Sie zugeschnittenes Angebot.

Wenn noch kein Pflegegrad vorliegt bzw. beantragt ist, helfen wir Ihnen bei den Formalitäten und bereiten u.a. den Antrag zur Begutachtung für einen Pflegegrad vor.

Sie haben sich für uns entschieden → Wir stellen ein Paket mit allen gewünschten und/oder notwendigen Pflegeleistungen für Sie zusammen und beginnen mit unserem Pflegeeinsatz.

Zum Begutachtungstermin für einen Pflegegrad durch den MDK bei Ihnen / Ihrem Angehörigen sind wir dabei.

Bei Erteilung eines Pflegegrades melden wir uns bei Ihrer Pflegekasse an.

Der Pflegegrad gilt ab dem Tag der Antragstellung.

Auf Wunsch oder bei Bedarf passen wir die Pflegeleistungen an. Auch ohne Pflegegrad übernehmen wir gerne die Pflege bei Ihnen.



Für die zukünftigen Beratungsgespräche rufen wir Sie im Vorfeld an und vereinbaren mit Ihnen einen Termin.

Die Abrechnung mit den Pflegekassen übernehmen wir.

Die Abrechnung mit den Pflegekassen übernehmen wir.

Häusliche Krankenpflege nach SGB V

Sie / Ihre Angehörigen haben einen Diabetes, zu hohen Blutdruck, brauchen Kompressionsstrümpfe, Hilfe beim Stellen oder bei der Einnahme von Medikamenten, benötigen Injektionen oder spezielle Wundverbände und können dies alleine oder von Ihren Angehörigen nicht durchführen lassen?

→ Wenn ja, ist eine tägliche behandlungspflegerische Unterstützung zur Heilung oder Vermeidung einer Verschlimmerung durch einen Pflegedienst sinnvoll.

→ Sie können folgendermaßen vorgehen:

1. Sie gehen zu Ihrem Hausarzt bzw., behandelnden Arzt und lassen sich eine Verordnung für die notwendigen Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege ausstellen.

2. Sie melden sich bei uns (persönlich, telefonisch, etc.) und wir beantragen die Verordnung/en bei Ihrem Hausarzt / behandelnden Arzt.

Eine Erstverordnung wird für 14 Tage, ggf. weitere Folgeverordnungen werden für längere Zeiträume ausgestellt

Wir holen die Verordnung/en ab und beantragen die Genehmigung bei Ihrer Krankenkasse.

Sie reichen die Verordnung bei einem Pflegedienst z.B. UPUM ein und wir übernehmen die Beantragung der Genehmigung bei Ihrer Krankenkasse.

Wir führen die Behandlungspflege bei Ihnen / Ihrem Angehörigen durch und übernehmen die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse.

Wir führen die Behandlungspflege bei Ihnen / Ihrem Angehörigen durch und übernehmen die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse.

Vor Ablauf der Genehmigung kümmern wir uns um eine Folgeverordnung und deren erneuter Genehmigung.

Die Pflege führen wir kontinuierlich bei Ihnen weiter.